

von der Kammer

einstimmig
angenommen, sodann

der Seite 331 des Berichts von der Minorität, unter Adoption des Heinrich'schen Antrags, gethane Vorschlag, statt der bei der mehrergangenen Abstimmung weggelassenen im Majoritätsvorschlage enthaltenen Worte, die Worte:

im Einverständnisse mit den Vertretern der politischen Gemeinde,
gegen 14 ablehnende Stimmen

von der Kammer angenommen, wodurch sich, wie Herr Vicepräsident sodann bemerkte, der Majoritätsantrag zugleich mit dem Waltherschen Amendement erledigte, weiter wurde von der Kammer der von der Minorität der Deputation beantragte Zusatz Seite 332 des Berichts:

„in Parochieen“ bis „statutarisch festgestellt“
gegen 12 verneinende Stimmen

angenommen, sodann nach dem Vorschlage der Deputation der ganze zweite oder, wie von dem Herrn Referenten zuvor bemerkt worden, auch als dritter zu bezeichnende Absatz des § 3 von den Worten:

„Alle neben“ bis „anwesend ist“
für erledigt

einstimmig
von der Kammer erklärt, sowie die Kammer die Frage:

nimmt die Kammer § 3 des Gesetzentwurfs mit und nach den beschlossenen Fassungsveränderungen und Zusätzen an?

einstimmig
bejahte.

An der nach Vorlesen des Deputationsberichts über
§ 4

eröffneten Debatte theiligten sich die Herren Abgeordneten Sachße, Dr. Hertel, Fabnauer, Kresschmar, Heinrich — welcher den auf Präsidialfrage zahlreich unterstützten, dem Protokolle beigefügten Antrag sub II. einbrachte —, Herr Staatsminister Freiherr Dr. von Falkenstein, die Herren Abgeordneten Kiedel, Ploß, Uhlemann, Thiele, Stauf, Günther und — mit Genehmigung der Kammer zum dritten Male — Herr Abgeordneter Heinrich.

Nach Schluß der Debatte sprachen das Schlußwort als Referenten der beiden Deputationsminoritäten, Herr Abgeordneter Sachße und Herr Präsident Haberkorn und als Referent der Majorität der Deputation Herr Abgeordneter Dr. Hertel.